

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 82 (2005)

**Artikel:** Freiburgs Brücken und Strassen im 13. Jahrhundert  
**Autor:** Guex, François  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-391887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREIBURGS BRÜCKEN UND STRASSEN IM 13. JAHRHUNDERT

FRANÇOIS GUEX

Hoch oben auf seinem sichern Sporn beherrscht Freiburg den Saaneübergang. Doch der Weg hinauf zum Burgquartier, dem alten Kern der Stadt, ist beschwerlich. Der steile Stalden lässt Tragtiere schnauben und Säumer fluchen. Mit der eben verliehenen Handfeste in ihrer Rechtsstellung bestätigt, leistet sich die Stadt zu ihrer ersten Hundertjahrfeier drei Brücken, den Karrweg und die aufwändig in den Steilhang gelegte Zufahrt hinauf zur Weggabelung, wo später die Murtenlinde zu stehen kam. Mit diesen Kunstbauten errang Freiburg einen wesentlichen Konkurrenzvorteil gegenüber andern Saaneübergängen und die Voraussetzung für seine weitere städtebauliche Entwicklung.

Zweierlei gibt es zu bedenken. In weniger als hundert Jahren hat sich das Gemeinwesen so weit entwickelt, dass es zahlreiche Bauaufgaben gleichzeitig auf sich nehmen konnte. Der Standort der Gründung war also gut gewählt. Doch Freiburg ist nur bedingt ein «Passage obligé». Die naturräumlichen Voraussetzungen sind nicht so, dass es genügt hätte, den Flussübergang zu kontrollieren und zu warten, dass die Zolleinnahmen in die Kasse fielen. Ein von den Anwohnern gelegentlich genutzter Übergang macht noch keinen Verkehrsweg. Der dauerhafte Erfolg der Gründung war nicht garantiert und kam nicht von selbst. Weitsicht des Gründers? Günstige Umstände? Eine Bevölkerung von Pionieren, die ihre Chance zu nutzen wussten? Wohl von allem etwas<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz beruht auf einem im Rahmen der Mittelalterwochen 2004 gehaltenen Vortrag. Er beansprucht nicht, bisher unbekannte Fakten zu liefern, sondern möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Verkehrslage der Stadt Freiburg in einen weitem Zusammenhang stellen.

Bevor ich zu den grossen Investitionen des 13. Jahrhunderts komme, möchte ich die Frage der Stadtgründung und der Stadtanlage selbst rekapitulieren.

Es lässt sich nicht behaupten, die Lage rufe geradezu nach einer Siedlung, wie das etwa für jene Orte gelten mag, wo ein Fluss einen Alpenrandsee verlässt. Dort benutzen je nach Reiseziel die einen den Flussübergang und die anderen wechseln das Verkehrsmittel. Genf, Thun, Luzern und Zürich sind so gelegen. Ihre Ursprünge gehen weit in vorstädtische Zeiten zurück. Freiburg ist nach dem heutigen Stand der archäologischen Kenntnis eine Neugründung, wenn auch in altem Siedlungsgebiet. Die vereinzelt vormittelalterlichen Funde da und dort widersprechen dieser Feststellung nicht. Andere Stadtgründungen mögen von einer bestehenden Siedlung ausgehen, die – vereinfacht gesagt – mit einer neuen Rechtsstellung und einer Stadtmauer versehen wird. Neugründung, das heisst an einem Ort Menschen dauerhaft zusammenzuführen, die vorher noch kaum etwas miteinander zu tun hatten. Es ist ein Willensakt, dem eine eingehende Lagebeurteilung vorausgehen muss. Für den Gründer ist eine solche Investition kein Ziel an sich, sondern ein Mittel, Herrschaft aufzubauen und langfristig zu sichern.

Es ist kein Schriftstück aus der Gründungszeit überliefert, das uns direkt den Anlass der Gründung und die Überlegungen des Gründers mitteilen könnte. Ja, auch das Jahr der Gründung Freiburgs ist nicht überliefert. Erst Pierre de Zurich hat es mit seinen 1924 veröffentlichten minutiösen Forschungen erschlossen. Seither steht fest: Herzog Bertold IV. von Zähringen hat sich im Verlaufe des Jahres 1157 in der Westschweiz aufgehalten und in die hiesigen Verhältnisse eingegriffen<sup>2</sup>.

In zwei Schritten sind die Zähringer ins westliche Mittelland gelangt, beide Male durch Heirat und Beerbung der verschwägerten Familie. Nach dem Tod Bertolds von Rheinfelden – er war der Sohn des Herzogs von Schwaben und Gegenkönigs Rudolf – sind dessen Güter um Burgdorf an Bertold II. von Zähringen gefallen, der mit der Schwester des Verstorbenen, Agnes, verheiratet war. Das hauptsächlich im heutigen

<sup>2</sup> Pierre DE ZURICH, *Les origines de Fribourg et le quartier du Bourg au XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles*, Lausanne 1924 (= Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, tome XII).

Südwestdeutschland begüterte Geschlecht der Zähringer stiess so bis an die Aare vor. Das war Anlass, sich mit den mächtigen neuen Nachbarn gut zu stellen. Eine Tochter Bertolds wurde mit dem Grafen Wilhelm von Burgund verheiratet. Der Begriff Burgund bezeichnete damals ein weit grösseres Gebiet als heute, nicht nur das Gebiet um Dijon und Besançon, sondern auch die heutige Westschweiz und weite Teile des Kantons Bern bis an die Kantonsgrenze zu Luzern. Dieser Graf Wilhelm war bei seinem Grossvater mütterlicherseits auf der Burg Oltigen, nahe dem Zusammenfluss von Saane und Aare, aufgewachsen. Der Sohn des Paares, Graf Wilhelm, genannt das Kind, wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1127 im Kloster Payerne im Schlaf ermordet. Der junge Graf hinterliess keine Nachkommen. Das Erbe wurde einerseits von Konrad von Zähringen, dem Onkel des Ermordeten, beansprucht, andererseits von den Vettern aus der jüngern Linie des burgundischen Grafenhauses. Der deutsche König Lothar III. anerkannte die Ansprüche des Zähringers. Nun war es Herzog Konrad überlassen, diese in der nachmaligen Westschweiz und womöglich sogar darüber hinaus durchzusetzen. Es war ja nicht selbstverständlich, dass ihn die Gefolgsleute des ermordeten Grafen ohne weiteres anerkannten. Jeder Wechsel bietet Gelegenheit, bestehende Verhältnisse in Frage zu stellen.

Noch etwas kam dazu. Konrad war auch beauftragt, als Stellvertreter des Königs im Reichsteil Burgund zu wirken. Einheimische Grosse, die sich daran gewöhnt hatten, dass der Kaiser oder König weit fort war, mussten das als Bedrohung ihrer Stellung empfinden. So auch der Graf von Genf, der weit herum im Welschland bis ins Wistenlach begütert war und vermutlich auch den wichtigen Juraübergang von Les Clées oberhalb Orbe in der Hand hielt. Bezeichnenderweise kam es zu Auseinandersetzungen an den Hauptverkehrswegen; denn von wichtigen Punkten an den Hauptstrassen aus wird ein Raum beherrscht. Graf Amadeus von Genf plagte den königstreuen und somit auch zähringerfreundlichen Bischof von Lausanne. Im Broyetal äscherte er Lucens ein und setzte sich im bischöflichen Moudon fest, das er befestigte. Andererseits wird von der Zerstörung der erwähnten Burg Les Clées an der Fernstrasse von Ostfrankreich nach Italien berichtet. Grosses Aufsehen erregte ein besonderer Zweikampf, der 1132 bei Payerne abgehalten wurde: Herzog Konrad von Zähringen und Graf Amadeus von Genf standen sich mit ausgewählten Mannen ihres Gefolges persönlich

gegenüber. Amadeus und die Seinen ergriffen die Flucht; viele kamen um. Das Treffen fand nicht zufällig bei Payerne statt, nicht im Raume Bulle und nicht beim Zusammenfluss von Glâne und Saane. Das dortige Kloster war mit dem ein Jahrhundert zuvor erloschenen burgundischen Königshaus besonders eng verbunden. Hier war 1033 Kaiser Konrad II. zum König von Burgund gekrönt worden. Die Bluttat, um deren Folgen gestritten wurde, war in Payerne geschehen. Am gleichen Ort sollte sich erweisen, wer zu Recht die burgundischen Grafen beerben sollte. Abgesehen vom Symbolgehalt und nüchtern betrachtet: die wichtigste West-Ost-Strasse des Mittellandes führte, wie die Römerstrasse und wiederum die Autobahn A1, über Payerne. Die damalige Linienführung überquerte hier die Broye über eine Furt.

Der grosse Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux – seiner Abkunft nach ein burgundischer Adliger von der andern Seite des Juras – vermittelte nach dem Kampf einen Ausgleich. Amadeus von Genf zog sich aus der Broye-Ebene zurück, blieb aber weiter westlich unangefochten. Konrad von Zähringen konnte sich im Gebiet von Aare und unterer Broye, seinem Erbe, festsetzen. Die Herren von Belp erwiesen sich dabei offenbar als verlässliche Gefolgsleute. Ihnen wurde die Herrschaft Montagny und die Schutzherrschaft des Kloster Payerne anvertraut<sup>3</sup>.

Anders verhielt sich der einzige noch übrig gebliebene Herr von Glâne, Wilhelm. Sein Vater und sein Bruder waren im Gefolge des Grafen Wilhelm in der Mordnacht von Payerne umgekommen. Andere Freunde und Angehörige hatte er wohl beim Zweikampf von 1132 verloren. Wilhelm von Glâne muss zum Schluss gekommen sein, dass es für ihn und sein Geschlecht in der Welt keine Zukunft mehr gebe. Er stiftet das Kloster Altenryf und stattet es mit Grundbesitz aus. Der Graf von Genf fördert das Unternehmen; der Zähringer steht abseits. In den gleichen Jahren betrieb der neue, der burgundischen Sache verpflichtete Lausanner Bischof Guy de Maligny die Gründung der Abtei Hautcrêt bei Palézieux. Beide Klöster, Hautcrêt und Hauterive, gehören zum Orden des Vermittlers und Friedensstifters Bernhard von Clairvaux. Ganz burgundisch, von Dijon aus gesteuert, aber mit Unterstützung des Lausanner Bischofs ist die Gründung eines Priorats bei Avenches,

<sup>3</sup> Stefan JÄGGI, *Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478)*, in: FG 66 (1989), S. 7–357.

während das Kloster Humilimont bei Marsens auf einheimische Ritter und die Herren von Corbières mit Unterstützung der Grafen von Greyerz zurückgeht. Religiöse Aufbruchstimmung und Sorge für das Seelenheil ist eines. Doch offenbar ging es den alteingesessenen Geschlechtern auch darum, ihre Güter und Rechte vor dem Zugriff des Zähringers zu schützen. In seiner doppelten Eigenschaft als Erbe der Burgunder Grafen und als Vertreter des Königs und der Reichsinteressen («Rektor») hätte er gewiss – mit Grund oder unter einem Vorwand – den einen oder andern Besitztitel anfechten können. Durch Schenkung an neu gegründete Klöster wird solcher Besitz dem Streit unter rivalisierenden Adelsfamilien zu einem gewissen Grad entzogen und einem edleren Zweck zugeführt.

Im Jahre 1152 starben kurz nacheinander Konrad III., der deutsche König, und Herzog Konrad von Zähringen. Zu jener Zeit ging die deutsche Königswürde nicht selbstredend vom Vater auf den Sohn. Auch andere Edle kamen für die Wahl in Frage. So ging einer Königswahl ein reges Verhandeln unter den Mächtigen voraus: Bündnisse, Zugeständnisse, Versprechungen. Für Bertold IV. von Zähringen, den neuen Herzog, eröffneten sich erstaunliche Möglichkeiten. Mit dem neuen König, Friedrich Barbarossa, wurde ein Feldzug nach Westen, ins Burgund und in die Provence geplant; ein Italienzug sollte folgen. Endlich wäre Bertold neben seinem etwas leeren Titel zu einem richtigen Herzogtum gekommen, hätte den Aufstieg in die erste Reihe der Reichsfürsten geschafft.

Doch das Projekt zerschlug sich, vielleicht weil Bertold seine Möglichkeiten überschätzt hatte und das versprochene Truppenaufgebot von 1000 gepanzerten Reitern nicht aufbieten konnte. So hielt sich der König seinerseits nicht mehr an die Abmachungen gebunden<sup>4</sup>. Deutlich sind die Nadelstiche der königlichen Kanzlei, die Bertold nun nicht mehr mit dem Titel *dux Burgundie* bezeichnet. Statt Bertold von

<sup>4</sup> Über Ursache und Wirkung bestehen verschiedene Meinungen. Nach BÜTTNER, S. 36f., zog sich Bertold vom Unternehmen zurück, weil er mit der nachsichtigen Haltung des Kaisers gegenüber den Grafen Amadeus und Wilhelm nicht einverstanden war. Hartmut Heinemann (*Zähringer* I, S. 63) vermutet verschiedene Ursachen, über die sich spekulieren lasse; Gerd Althoff (*Zähringer* I, S. 50) kommt zum Schluss, Bertold habe seine Kräfte überschätzt und als erster den Vertrag nicht einhalten können. MOREROD, S. 155f. beschränkt sich darauf, die zögerlichen Anfänge der kaiserlichen Burgund-Politik und das vorübergehende Zerwürfnis mit Bertold festzustellen.

Zähringen trifft man plötzlich seine alten Widersacher am Hof des Königs, Wilhelm von Mâcon aus dem burgundischen Grafenhaus und Amadeus von Genf. Das erste Mal seit 25 Jahren sah sich Amadeus in der Gunst des Herrschers und glaubte seine Stunde gekommen. Er bedrängte den Bischof von Lausanne und baute gar einen Turm in dessen Stadt<sup>5</sup>. Zur gleichen Zeit begleitete Bertold von Zähringen Friedrich Barbarossa auf seinem ersten Italienzug zur Kaiserkrönung. Er blieb auch nach der Rückkehr nach Deutschland am Hof und erlebte die neueste Entwicklung aus der Nähe. Der Kaiser gab seinen Plan auf, eine byzantinische Prinzessin zu heiraten. Er vermählte sich 1156 mit Beatrix, der Erbtöchter Burgunds. Damit hatten sich die burgundischen Hoffnungen Bertolds weitgehend zerschlagen. Er wurde mit dem Recht abgefunden, die Bischöfe von Lausanne, Genf und Sitten in ihr Amt einzuführen – was nicht etwa heisst, dass er diese geistlichen Fürsten selber bestimmen durfte.

Stellen wir uns nun Bertold mit seinen Beratern bei der Lagebeurteilung vor. Seit dreissig Jahren haben zuerst sein Vater und dann er selbst um Burgund, um ein Herzogtum gekämpft. Und jetzt heiratet der Kaiser dieses Mädchen! Da hat kein Herzog von Burgund daneben mehr Platz. Aber was ich habe, lasse ich nicht mehr los. Jetzt nicht!

«Wie können wir im Bistum Lausanne präsent sein, ohne Ärger zu haben mit dem Bischof; immerhin ist er seit alten Zeiten auch Graf in der Waadt? – Auf wen können wir zählen; wen können wir unter Druck setzen; mit wem müssen wir auskommen? – Welche Verbindungen müssen wir unbedingt sichern? Können wir Verkehr auf unsere Seite ziehen? Eine bestehende Siedlung befestigen, einen Markt daraus machen? – Bulle oder Payerne, Murten oder Laupen? – Schaut einmal dieses Land! Dieses Hügelland ist in ständigem Ausbau. Da geht's zu wie in Schwyz und in den Tälern an der oberen Aare. Immer mehr neue Weiden, mehr Schafe, mehr Wolle und Leder. – Die neuen Mönche dort bei Glâne seien fleissig, ihre Kirche soll schon bald fertig werden. – Mögt Ihr Euch erinnern, Herr Herzog, ein schneller Weg von Burgdorf nach Lausanne führte über Bümpliz und Villaz-St-Pierre; man kommt an keinem grösseren Ort anderer Herren vorbei, aber dazwischen liegt diese

<sup>5</sup> MOREROD, S. 156f.

Furt über die Saane.» – Mit einem Stein ritzt einer ein Croquis auf den Boden im Burghof. – «Es braucht einen gesicherten Saaneübergang. Ein wenn auch strenger Tagesritt von Burgdorf oder Solothurn entfernt; und wieder gleich weit nach Lausanne oder Vevey<sup>6</sup>. Aber wo? Man sollte von beiden Seiten an den Fluss gelangen können. An manchen Orten ist der Zugang günstig. Doch auf der andern Seite hat man immer eine Felswand vor der Nase.

Aber halt, etwas weiter unten als da, wo der von Glâne hauste, da sollte sich etwas machen lassen. Wo der Galternbach einmündet, ist das Bett der Saane ziemlich breit, eine gute Furt. Nun, auf der welschen Seite ist der Aufstieg ziemlich steil, dafür kann man auf der alemannischen Seite mit mässiger Steigung die Hochebene gewinnen. Und dann gibt es hier ein Plateau am welschen Ufer, geschützt in der Flussschlaufe. Es lässt sich mit wenig Aufwand sichern und befestigen.»

Später folgten weitere Erkundungen in Zusammenarbeit mit einheimischen Vertrauensleuten. Nicht zuletzt auf seine italienischen Erfahrungen gestützt, wusste der zukünftige Gründer, was eine lebensfähige Stadt ausmachte. Er hatte manche Flüsse und Pässe überschritten, Wege erkundet, Belagerungen mitgemacht, war dabei gewesen, als man Tortona das Trinkwasser abstellte, als man Spoleto zerstörte, bei den Tumulten in Rom<sup>7</sup>. Und schliesslich kannte er seines Vaters Gründung am Rand des Schwarzwalds: Freiburg im Breisgau.

Irgendwann im Sommerhalbjahr 1157 wurden die Pläne in die Tat umgesetzt; Zusicherungen an den Bischof von Lausanne sowie an die Klöster Hauterive und Hautcrêt begleiteten die Gründung<sup>8</sup>. Bald gab es fünf, dann zwölf, dann dreissig erste Freiburger Haushaltungen ...

Die schriftlichen Quellen der ersten Zeit nach der Gründung geben wenig Einblick in die Entwicklung. Der Stadtherr war noch im gleichen Herbst wiederum am kaiserlichen Hof, in Burgund, und im Juni des folgenden Jahres führte er ein Truppenkontingent des Reichsheeres über

<sup>6</sup> Burgdorf–Freiburg: 57 km, Solothurn–Freiburg: 65 km, Freiburg–Lausanne (über Romont–Oron): 62 km, Freiburg–Vevey: 60 km.

<sup>7</sup> J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* IV.2, Friedrich I., neu bearb. v. Ferdinand OPLL und Hubert MAYR, Wien–Köln–Graz 1980. Erkundungen: Nr. 277, Tortona: Nr. 280, Tumult: Nr. 319, Spoleto: Nr. 337.

<sup>8</sup> MOREROD, S. 159–161. Text betr. die beiden Klöster: LDA, S. 347, D 7.



den Grossen St. Bernhard nach Italien, wo er auch 1159 und 1160 lange Monate verbrachte<sup>9</sup>. Auf den Alltag der jungen Siedlung nahm er bestimmt keinen Einfluss.

Sein Sohn und Nachfolger Bertold V. setzte offensichtlich andere Schwerpunkte. Im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts begann er den Ausbau der herzoglichen Residenzstadt Burgdorf, die im Französischen seinen Namen trägt: Berthoud. Auf halbem Weg zwischen Freiburg und Burgdorf gründete er die Stadt Bern<sup>10</sup>. So weist nichts darauf hin, dass Freiburg unter Bertold V. einen besonderen, vom Stadtherrn veranlassenen Entwicklungsschub erlebt hätte. Wie soll man die wenigen Nachrichten interpretieren, die etwas über die Zentrumsfunktion der jungen Stadt aussagen könnten? Das Kloster Altenryf verfügte vor 1179, wahrscheinlich bereits vor 1173, über einen Stadthof in Freiburg<sup>11</sup>, während ein Klosterhof des Priorats Payerne 1177 erst geplant ist<sup>12</sup>. Eine Urkunde von 1182 erwähnt die Weihe der Stadtpfarrkirche – «erst» ein Vierteljahrhundert nach Gründung der Stadt – und bezeichnet den Stadtpfarrer als Dekan – «bereits» 25 Jahre nach der Stadtgründung<sup>13</sup>.

In einem regionalen Zentrum werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Gegend umgesetzt. Wie darf folgender Eintrag im «Liber Donationum Altaeripae» verstanden werden, den der Herausgeber mit Vorsicht auf 1175 datiert? Der letzte Satz lautet: *Qui Iohannes de Viler Rembolt ... eodem die facte pacis ipsum dimidium modii avene dal Fribor attulit ad grangiam de Unens*. Heisst es, wie ich meine, «Dieser Johannes von Villarimboud hat am gleichen Tag nach Friedensschluss denselben halben Scheffel Hafer Freiburger Mass zur Grangie (klösterlicher Gutsbetrieb) von Onnens gebracht» oder «... hat diesen halben Scheffel Hafer von Freiburg zur Grangie von Onnens gebracht»?<sup>14</sup> Ob sich nun «dal Fribor» auf das Getreidemass bezieht oder

<sup>9</sup> Wie Anm. 7.

<sup>10</sup> BAERISWYL, S. 162ff.

<sup>11</sup> Ausdrücklich erwähnt in der 1179 an Freiburg gerichteten Verwarnung Bertolds IV., dieses Haus mit Steuern zu belasten (RD I, S. 3f.; *Zähringer* II, S. 243f., Nr. 202, Abb. 143; Text m. dt. Übersetzung: S. 449f.). Falls der ab spätestens 1173 im LDA mehrfach genannte «Lambertus mansionarius dal Fribor» (Register S. 403) Verwalter des Altenryfer Klosterhofes war, entsprechend früher.

<sup>12</sup> RD I, S. 1f.; *Zähringer* II, S. 238f. Nr. 196; Text m. dt. Übersetzung. S. 449.

<sup>13</sup> RD I, S. 4f. LDA S. 353, D 14.

<sup>14</sup> LDA S. 144f., Nr. 82.

als Ausgangsort dieses Getreidetransports zu verstehen ist: Freiburg hat zentralörtliche Funktionen, vielleicht bereits mit eigenem Mass.

Auf welchen Wegen gelangten die hier ausgetauschten Waren in die Stadt? Von den am linken Saaneufer gelegenen Gebieten gelangte man ohne Schwierigkeiten nach Freiburg. Aus den Gebieten der Grosspfarre Tafers, dem mittleren Sensebezirk, musste der Weg über die Saane und den steilen Stalden hoch führen. Und welcher Weg mochte sich vom Tal der Ärgera und von Marly her anbieten? Man muss eine Furt in der Gegend der heutigen Pérolles-Brücke annehmen oder einen Übergang bei der Mittleren Brücke. Von keinem natürlichen oder künstlichen See gebändigt, war die Wasserführung der Saane noch weit unregelmässiger. Wer Transporte im nähern Umkreis auszuführen hatte, konnte sich ohne weiteres noch vor dem Aufbrechen über den Zustand der Furten kundig machen. Für Fernreisende hingegen mussten sich oft tagelange Wartezeiten ergeben. Nach dem Flussübergang blieb der Aufstieg zur Burg zu bewältigen. Heute lassen sich drei Abschnitte unterscheiden: die Goltgasse, die Samariteringasse und der Stalden. Trotz der noch gemächlichen Steigung verläuft die Goltgasse nicht geradlinig, sondern in sanften, aber deutlichen Schwingungen. Bereits etwas steiler nimmt der folgende Abschnitt die Bewegung auf. Der Stalden hingegen zeigt auf seinem gesamten jähren Anstieg eine einzige wirkliche Richtungsänderung. Wieso dieser Gegensatz? Als Arbeitshypothese schlage ich folgende Deutung vor: Die Gassenfronten an der Goltgasse und der Samariteringasse folgen weitgehend dem ursprünglichen, mit Karren befahrbaren Weg. Der Stalden hingegen hat seinen endgültigen Verlauf erst zu einer Zeit gefunden, als nach der Mitte des 13. Jahrhunderts für Transporte eine neue Route zur Verfügung stand und nur noch die «Direttissima» gebraucht und auch unterhalten wurde. Die Häuser am Stalden oberhalb des Plätzli stehen gestaffelt, nicht mit einer gemeinsamen Gassenfront. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich, aber die Besonderheit muss auffallen. Anders als heute war die gegenüberliegende Strassenseite auch einmal bebaut. Diese Häuser sind im späten 16. Jahrhundert abgebrannt. Nach langen Jahren, während derer der Schadenplatz nie recht aufgeräumt wurde, weil den Eigentümern das Interesse und die Mittel fehlten, wollten einige Bewerber diesem «leidig spectakel» ein Ende bereiten und eine gefällige Gartenmauer aufstellen, wenn man ihnen die Hausplätze überlasse. Der Rat entschied in diesem

Sinne<sup>15</sup>. Es waren also kaum sehr bedeutende Bauten, die dem Brand zum Opfer gefallen waren.

Zwischen einem fest gefügten Burgquartier und einem gleichermassen schon früh mit Steinbauten konsolidierten Auquartier gibt es einen Bereich, der nicht denselben Regeln zu folgen scheint. Ich möchte einen Weg mit mindestens einer Kehre unterhalb des Burgquartiers annehmen, dessen letztes Teilstück zwischen zwei Festen Häusern mit dem heutigen Stalden identisch wäre<sup>16</sup>. In den gleichen Zusammenhang gehört die Einmündung der «Lenda» geheissenen Gasse in den Stalden. Sie erfolgt heute recht ungünstig für einen Weg, der möglichst in einem Zug von der Schiffflände zur Oberstadt führen müsste. Während die Bebauung und die Benützung des Gassenraums die Wegführung im untern Auquartier schon früh fixiert hatten, waren im Zwischengelände anscheinend noch Anpassungen möglich. Vielleicht haben sie sich nach Rutschungen sogar aufgedrängt. So ist ja auch eine direkte Verbindung vom Stalden zur Neustadt, durch die Gärten der Häuser an der Rechengasse, im Laufe des 16. Jahrhunderts abgegangen<sup>17</sup>.

In der Handfeste, der 1249 bestätigten Stadtverfassung, kommt das Wort «pons», Brücke, ein einziges Mal, dafür gleich in der Mehrzahl, vor<sup>18</sup>. Den Torwächtern wird der Unterhalt der gebauten und gedeckten Brücken anvertraut. Schon nur aus praktischen Gründen müssen damit die beiden Brücken am westlichen Eingang des Burgquartiers gemeint sein, die den dortigen Stadtgraben überquerten: die eine zwischen Rathausplatz und Lausannegasse, die andere zwischen dem Niklausenmünster und der Liebfrauenkirche. Ohne seine eigentliche polizeiliche Aufgabe zu vernachlässigen, konnte ein Torwächter kleinere Unterhaltsarbeiten an diesen Brücken vornehmen.

Doch bald nach 1249 dürfte es zum Bau der ersten Bernbrücke gekommen sein. 1253 und 1254 nämlich werden die zu bebauenden Hofstätten im zukünftigen Schmidgasse-Quartier und in der Neustadt nahe der Saane im Einverständnis mit Graf Hartmann dem Jüngern von

<sup>15</sup> StAF, Ratserkenntnusbuch 24, 1599–1609, fol. 62 (1601, August 17).

<sup>16</sup> BOURGAREL, S. 59ff.

<sup>17</sup> DE ZÜRICH (wie Anm. 2), S. 140; BOURGAREL, S. 61.

<sup>18</sup> Hubert FOERSTER, Jean-Daniel DESSONNAZ (Hg.), *Die Freiburger Handfeste von 1249*, Freiburg 2003, S. 162, 244.

Kiburg dem Stadtrecht unterstellt<sup>19</sup>. Die Verbindung über die Saane wird dabei nicht erwähnt. Doch erst eine sichere, ständige Verbindung gibt der Stadterweiterung ihren vollen Sinn. Betrachtet man den regionalen Kontext, fällt auf, dass die erste Aarebrücke in Bern von Peter II. von Savoyen, dem erklärten Gegner der Kiburger, zwischen 1254 und 1265 veranlasst wird<sup>20</sup>.

Die Standorte verschiedener geistlicher Institutionen stehen in enger Beziehung zu neuen Verkehrsbauten. Darunter fällt die Verlegung der Komturei St. Johann aus dem Auquartier auf die Matten besonders auf. Der «Domus ... beati Johannis in Augia» wird 1259 von der Stadt ein Gelände auf der andern Flussseite geschenkt, mit der Bedingung, dort ein Kloster, einen Friedhof und ein Hospiz zu errichten. Ohne die Mittlere Brücke und die St.-Johann-Brücke liesse sich diese Verlegung kaum verstehen<sup>21</sup>. Für die Öffnung des Auquartiers zur Mittleren Brücke hin war sie mindestens vorteilhaft, vielleicht sogar notwendig. Dank dieser Brücke wurde der Weg über Bürglen ins Oberland und nach Marly entscheidend verbessert. Auf 1255 geht das Kloster Magerau zurück<sup>22</sup>. Ohne die Mittlere Brücke wäre diese Abtei der Zisterzienserinnen, bei aller Liebe zur Zurückgezogenheit, nur sehr mühsam erreichbar<sup>23</sup>.

Die Bernbrücke diene zur Anbindung des gegenüberliegenden Stützpunktes an der Schmidgasse mit den Gewerbebetrieben am Galtornbach; die Mittlere Brücke sicherte einen von der Wasserführung der Saane unabhängigen Weg ins Oberland. Doch erst die dritte Brücke, von der Johanniter-Komturei wieder ans andere Ufer zurück, eröffnete neue, über den Nahbereich der Stadt hinaus greifende Möglichkeiten. Die bezeichnenderweise Karrweg geheissene Strasse über die Matten wurde am andern Ufer fortgesetzt bis zum nächsten Tobel. Dort nimmt sie eine scharfe Wendung und führt als Alte-Brunnen-Gasse hinauf vor das Haupttor des Burgquartiers. Das erste Teilstück, die Neustadt-Gasse, liegt am Hangfuss, ausserhalb des regelmässig von der Saane

<sup>19</sup> RD I, S. 81f.

<sup>20</sup> BAERISWYL, S. 196.

<sup>21</sup> RD I, S. 93f.

<sup>22</sup> Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg gibt 1259 im Einverständnis mit der Stadtgemeinde den Schwestern das Bauland in der Magern Au zu eigen. RD I, S. 91f.

<sup>23</sup> Zum Zusammenhang zwischen Stadterweiterung und Ansiedlung geistlicher Institutionen: BAERISWYL, S. 260–263.

überschwemmten Uferstreifens. Der zweite Abschnitt ist in den Steilhang gelegt. An manchen Stellen musste Fels abgearbeitet werden, an andern Orten waren Stützmauern nötig, für die zunächst ein geeigneter Baugrund zu finden oder zu schaffen war. Die Ableitung des Regenwassers musste geplant und sorgfältig eingerichtet werden. Eine Befestigung oder Pflasterung der Fahrbahn ist an dieser exponierten Lage anzunehmen.

Wer fortan mit einem Fuhrwerk aus Richtung Bern nach Freiburg kam, hatte zunächst, vom Stadtberg aus, die Nordost-Flanke der Stadt vor Augen. In einem verwirrenden Hin und Her über den Fluss berührte er die untern Quartiere und erblickte weit oben die geschlossene Häuserfront der Reichengasse. Am Ende des Aufstiegs, er hatte die Stadt fast umrundet, sah er den Turm des Stadtherrn vor sich, und bald konnte sein Karren über die Bohlen der Brücke rumpeln, die den Stadtgraben querte. Bis zum Bau der Hängebrücken war die im 13. Jahrhundert geschaffene Umfahrungsstrasse mit ihren Kunstbauten die eigentliche Zufahrt zur Stadt Freiburg.

Abkürzungen:

BAERISWYL = Armand BAERISWYL, *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau*, Basel 2003 (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 30).

BOURGAREL = Gilles BOURGAREL, *Fribourg – Freiburg. Le Bourg de fondation sous la loupe des archéologues*, Fribourg 1998 (= Archéologie fribourgeoise/Freiburger Archäologie, 13).

BÜTTNER = Heinrich BÜTTNER, *Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts*, Zürich 1961 (= Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 40/3).

LDA = *Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive (XII<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles)*. Edition critique par Ernst TREMP, Lausanne 1984 (= Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3<sup>e</sup> série, tome XV).

MOREROD = Jean-Daniel MOREROD, *Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IX<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècle)*, Lausanne 2000 (= Bibliothèque historique vaudoise, 116).

RD = *Recueil diplomatique du canton de Fribourg*, Freiburg 1839ff.

StAF = Staatsarchiv Freiburg.

Zähringer I = *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung*, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (= Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung, I).

Zähringer II = *Die Zähringer. Anstoss und Wirkung*, hg. von Hans SCHADECK und Karl SCHMID; Red. Jan GERCHOW, Sigmaringen 1986 (= Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung, II).

# WEITRÄUMIGE KONTAKTE

Strassburger Waldenser in freiburgischen Quellen (bis 1400)\*

GEORG MODESTIN

## *Einschlägige Bekanntschaften*

Unter den Einträgen, die der Freiburger Notar Richard von Füllistorf am 9. April 1400 in seinem Register vornahm, betrafen zwei den Strassburger Kaufmann Berchtold zum Hirtze: Ein Hentzinus gen. von Strassburg und seine Frau Katherina, also ehemalige Landsleute Berchtolds, die sich inzwischen in Freiburg niedergelassen hatten, und der Freiburger Schneider Hensli Brachot hatten von Berchtold Waren bezogen und schuldeten ihm Geld, 47 Lausanner Pfund für gefärbtes Tuch im ersten Fall, 13 Pfund und 10 Schilling für weisses und blaues Tuch im zweiten. Beide Schulden wurden noch am selben Tag vom Frei-

\* Dieser Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der am 18. Januar 2005 vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. Das Thema ist aus der Begegnung zweier Forschungsinteressen entstanden, den Arbeiten von Kathrin Utz Tremp zu den Freiburger Waldensern und meiner vor dem Abschluss stehenden Dissertation zum Strassburger Waldenserprozess von 1400 (Universität Freiburg, Prof. Dr. E. Tremp). Frau PD Dr. K. Utz Tremp (Freiburg) hat mir in einer frühen Phase grosszügigerweise ihre Exzerpte aus den Freiburger Notariatsregistern zur Einsicht überlassen. – Abkürzungen: AMMANN, *Quellen* = Hektor AMMANN (Hg.), *Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland*, Aarau 1942/1954 (nur Bd. 1 erschienen); FG = Freiburger Geschichtsblätter; UTZ TREMP, *Biographien* = Kathrin UTZ TREMP, *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg 1999 (= FG, Sonderband).

burger Kaufmann Jaquet Perrotet übernommen<sup>1</sup>, womit er sich als möglicher Geschäftspartner Berchtolds zu erkennen gibt<sup>2</sup>.

Wir sehen hier zwei Einträge unter vielen, die auf den ersten Blick nicht verfänglicher scheinen als all die vorausgehenden oder nachfolgenden. Pikanter wird die Sache erst, wenn man weiss, was sich kurz zuvor bzw. bald darauf ereignete. Am 26. Mai 1400 begegnen wir Berchtold nämlich wieder, und zwar in Basel, wo er in Schwierigkeiten geraten war. Am besagten Tag schwur er dort Urfehde, womit er noch Glück im Unglück hatte. Zwar war er von Bürgermeister und Rat auf den Verdacht auf Ketzerei hin festgenommen worden, wobei sich unter anderen auch der Basler Inquisitor Werner de Pontis OP<sup>3</sup> für seinen Fall interessierte; allerdings liess sich der Anfangsverdacht nicht bestätigen, so dass der vermeintliche Ketzler wieder freigelassen werden musste. Vermutlich zu Unrecht, da wir im Urfehdeprotokoll etwas über den persönlichen Hintergrund Berchtolds erfahren. Er wird dort nämlich als Sohn des Werner zum Hirtze selig, einst Wirt zu Strassburg, bezeichnet<sup>4</sup>, womit zumindest aus der Rückschau klar wird, dass er aus einer waldensischen Familie stammte. Seine Eltern sowie sein Bruder Johannes gehörten zu den einundzwanzig strassburgischen Waldenserinnen und Waldensern, die nur wenige Wochen zuvor nach einem kurzen, vom Strassburger Ratsgericht geführten Prozess auf Lebenszeit verbannt worden waren (das entsprechende Urfehdeprotokoll ist auf den 3. April 1400 datiert)<sup>5</sup>. Aus den Prozessakten geht hervor, dass sich im

<sup>1</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 73, Nr. 753–754.

<sup>2</sup> Die chronologische Übersicht im Anhang dient der besseren Orientierung im Geflecht der im Folgenden zur Sprache kommenden Beziehungen zwischen Strassburger und Freiburger Waldensern.

<sup>3</sup> Zu ihm vgl. *Helvetia Sacra IV/5, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz*, redigiert von Petra ZIMMER, 2 Teilbände mit durchgehender Seitennummerierung, Basel 1999, S. 243 (B. Neidiger).

<sup>4</sup> Staatsarchiv Basel Stadt (StABS), Ratsbücher O, Urfehdenbuch I (1397–1443), p. 15–16. Edition in meiner Dissertation.

<sup>5</sup> Bei sechs weiteren Waldensern lautete das zwei Tage zuvor, das heisst am 1. April 1400, protokollierte Verdikt auf je fünf Jahre Verbannung. Sämtliche im Strassburger Stadtarchiv und in der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg erhaltenen Quellen zum Strassburger Waldenserprozess von 1400 werde ich in meiner Dissertation neu zugänglich machen. Zu den Geschehnissen inzwischen Georg MODESTIN, *‘Dass sie unserer Stadt und diesem Land grosse Schmach und Unehre zugefügt haben’*. *Der Strassburger Waldenserprozess von 1400 und seine Vorgeschichte*, Referat gehalten an der von Albert de Lange und

Strassburger Haus zum Hirtze eine so genannte Ketzerschule befunden haben muss, also ein Versammlungsort, wo die Gläubigen mit ihren itineranten Meistern zusammenkamen, ihre Predigten verfolgten und ihnen beichteten. Als Betreiberin dieser Schule profilierte sich Berchtolds Mutter, in den Prozessquellen als «die Alte zum Hirtze» quasi allgegenwärtig, nicht etwa sein zwischen dem 3. April (Strassburger Urfehdeprotokoll) und dem 26. Mai (Basler Urfehdeprotokoll) verstorbener Vater.

Angesichts von Berchtolds mutmasslichen häretischen Sympathien wendet sich der Blick seinem Freiburger Associé Jaquet Perrotet zu, dessen Lebenslauf von Kathrin Utz Tremp in ihren Waldenserbiographien nachgezeichnet worden ist: Perrotet blieb vom ersten Freiburger Waldenserprozess vom Dezember 1399<sup>6</sup>, der seinem Strassburger Gegenstück bloss zweieinhalb Monate – doch ohne erkennbare Bezüge – vorausgegangen war, verschont; er sollte aber im Laufe des zweiten Prozesses von 1430 denunziert und verhört werden. Zwar wurde das gegen ihn angestrebte Verfahren schliesslich fallen gelassen<sup>7</sup>, nicht aber das gegen seine Frau Anguilla gerichtete. Letztere wurde 1430 zu lebenslänglicher Kerkerhaft und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt, nach Ablauf zweier Jahre jedoch durch den Bischof von Lausanne und den Inquisitor begnadigt<sup>8</sup>. Angefügt sei, dass Anguilla Perrotet die Tochter von Mermet Hugo war, der – damals schon verstorben – im zweiten Freiburger Prozess als Gastgeber waldensischer Wanderapostel belastet wurde. Für uns ist dieser Umstand insofern von Interesse, als Hugo um 1420 auch den aus dem schwäbischen Daiting bei Donauwörth stammenden Meister und nachmaligen taboritischen Priester

Kathrin Utz Tremp organisierten internationalen Tagung «Friedrich Reiser und die 'waldensisch-hussitische Internationale' im 15./16. Jahrhundert», Ötisheim-Schönenberg, 2. bis 4. Oktober 2003 (Tagungsband in Vorbereitung), sowie DERS., *La parole efficace ou le déclenchement du procès contre les vaudois de Strasbourg (1399–1400)*, Referat gehalten an der von Franco Morenzoni und Bernard Hodel organisierten internationalen Tagung «Saint Vincent Ferrier et la prédication mendicante à la fin du Moyen Age (à l'occasion de son passage en Pays romand)», Estavayer-le-Lac, 7. bis 9. Oktober 2004 (Tagungsband in Vorbereitung).

<sup>6</sup> Vgl. Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte*, in: FG 68 (1991), S. 57–85.

<sup>7</sup> Zu Jaquet Perrotet vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 299–306, Nr. 69.

<sup>8</sup> Zu Anguilla Perrotet vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 285–298, Nr. 68.



Friedrich Reiser beherbergt hatte, der 1458 auf dem Strassburger Rossmarkt (heute Place Broglie) als Ketzer verbrannt wurde<sup>9</sup>.

Vor dem Hintergrund der sich hier abzeichnenden Verflechtungen drängt sich die Frage auf, inwieweit es zwischen dem Strassburger Berchtold zum Hirtze und seinem freiburgischen Partner nebst den belegbaren Geschäftskontakten auch zu einem «ideellen» Austausch gekommen sein könnte<sup>10</sup>, zumal sich die Beispiele für weitere einschlägige Bekanntschaften vermehren lassen. Berchtold zum Hirtze ist in der Tat seit 1395 in Freiburg belegt: Am 27. Januar jenes Jahres beglich er dort die Hälfte einer Schuld, die ein anderer Strassburger Kaufmann, Lawelin zur Birken, im Vorjahr für den Bezug von *bazanae* (bearbeitete Tierhäute) eingegangen war, und veranlasste nach Bezahlung der verbleibenden Summe die Streichung des entsprechenden Notariatsinstruments<sup>11</sup>. Lawelin – wir werden auf ihn zurückkommen – hatte die fraglichen Häute von Heinrich Muschilis bezogen, der 1398 verstarb, dessen Töchter Katharina Buschillion und Alexia Mossu aber 1399 (beide) und 1430 (Katharina) verhört wurden<sup>12</sup>. Zwei Jahre später, 1397, schuldete Berchtold zwei Freiburger Gerbern 28 Lausanner Pfund für Tierhäute, die er diesmal selber gekauft hatte<sup>13</sup>.

Was seinen Landsmann und mutmasslichen Associé Lawelin zur Birken betrifft, so unterhielt auch dieser rege geschäftliche Kontakte nach Freiburg, die sich bis ins Jahr 1389 zurückverfolgen lassen: Am 21. Juni 1389 schuldete er dem bereits genannten Heinrich Muschilis 60 Lausanner Pfund für Tierhäute<sup>14</sup>; eine Ware, die er auch in der Folge von Muschilis beziehen sollte, nämlich 1394, als er die ausstehende Summe,

<sup>9</sup> Zu Mermet Hugo vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 169-179, Nr. 43. Zu Reisers Freiburger Aufenthalt vgl. DIES., *Friedrich Reiser und die Waldenser (Hussiten?) in Freiburg (Schweiz)*, Referat gehalten an der internationalen Tagung «Friedrich Reiser und die 'waldensisch-hussitische Internationale' im 15./16. Jahrhundert» (wie Anm. 5), Tagungsband in Vorbereitung.

<sup>10</sup> Zu dieser Frage bereits Kathrin UTZ TREMP, *Kaufleute und Häretiker*, in: *Fribourg sur les chemins de l'Europe / Freiburg auf den Wegen Europas*. Ausstellung 4. Mai – 24. Juni 2000 in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, hg. von Claudio Fedrigo u. a., Freiburg 2000, S. 46–57, insbes. S. 55.

<sup>11</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 52, Nr. 536 (1394, Sept. 5).

<sup>12</sup> Vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 100–112, Nr. 24 (Katharina Buschillion), und S. 215–218, Nr. 52 (Alexia Mossu).

<sup>13</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 63, Nr. 640 (1397, Juli 15).

<sup>14</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 38, Nr. 387.

wie wir gesehen haben, durch Berchtold zum Hirtze begleiten liess<sup>15</sup>, und 1395<sup>16</sup>. Weitere Einkäufe von freiburgischen *bazanae* fallen in die Jahre 1393 bis 1396<sup>17</sup>. Lawelin weilte also regelmässig zwecks Beschaffung von Häuten in Freiburg, wobei es in einzelnen Fällen zu Gegengeschäften kam, indem der Strassburger Kaufmann einen Teil seiner Schulden in Form von elsässischem Tuch beglich<sup>18</sup>. 1395 wird zweimal eine geschäftliche Verbindung mit Jaquet Perrotet sichtbar, der auch mit Berchtold zum Hirtze zusammenarbeitete: Das erste Mal hielten Lawelin zur Birken und Jaquet Perrotet einen Bürgen Lawelins schadlos, das zweite Mal diente Perrotet selbst als Bürge für einen von Lawelin geschuldeten Betrag<sup>19</sup>.

Wer aber war Lawelin zur Birken? Der einmalige Strassburger Rats Herr von den Schneidern (1391)<sup>20</sup> ist in den Freiburger Quellen besser belegt als in seiner Heimatstadt. Anders seine Familie, deren häretische Neigungen kaum einen Zweifel zulassen: Lawelins Vater Hermann zur Birken lässt sich in Strassburg 1379 als Zunftmeister nachweisen; 1390 sass er für die Schneider im Rat und war Teil der Abordnung, die im Januar 1391 die Rechnungsführung des Rentmeisters prüfte. Offenbar bewies er ein Flair für Zahlen, gehörte er doch 1395 dem städtischen Finanzausschuss (den «Drei auf dem Pfennigturm») an. Sein Sohn Klaus, Lawelins Bruder, der mit jenem Clewinus zur Birken von Strassburg identisch sein könnte, dem die Freiburger Kaufleute Jakob und Johannes Zerlinden vor dem 1. Februar 1388 aus unbekanntem Grund ein Schreiben hatten zukommen lassen<sup>21</sup>, sass wie sein Vater 1390 im Rat (allerdings für die Bürger), weitere Ratsmandate folgten 1396 und 1398; daneben war er Schöffe am Kleinen Gericht (1395) und, ein Jahr nach

<sup>15</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 52, Nr. 536 (wie Anm. 11).

<sup>16</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 54, Nr. 559 (1395, Mai 7).

<sup>17</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 48, Nr. 498 (1393, Sept. 3); S. 52, Nr. 537 (1394, Sept. 5); S. 54, Nr. 557 (1395, Mai 5) und Nr. 560 (1395, Mai 7), sowie S. 61, Nr. 623 (1396, Okt. 13).

<sup>18</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 54, Nr. 557 (zwei Tücher aus Zabern) und Nr. 560 (ein weisses Tuch aus Zabern und ein blaues Tuch), (wie Anm. 17).

<sup>19</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 52, Nr. 537, sowie S. 54, Nr. 557 (wie Anm. 17).

<sup>20</sup> *Urkundenbuch der Stadt Strassburg VII, Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400*, bearb. von Hans WITTE, Strassburg 1900, S. 945 (Rathsliste).

<sup>21</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 147, Nr. 1521.

seinem Vater, einer der Drei auf dem Pfennigturm (1396)<sup>22</sup>. Der eine wie der andere wurden nach Abschluss des Strassburger Waldenserprozesses verbannt, Vater Hermann zur Birken zusammen mit seiner Frau für immer, Sohn Klaus für fünf Jahre, womit alle vor Gericht geltend gemachten Bemühungen Hermanns, vom «Unglauben» abzukehren und das Ketzerstigma abzuschütteln, vergebens blieben. Ungewiss ist, weshalb Hermanns Sohn Lawelin nicht vorgeladen wurde. Der Umstand, dass er nach 1397 quellenmässig nicht mehr fassbar ist<sup>23</sup>, könnte darauf hindeuten, dass er noch vor dem Prozess verstorben war.

Lawelin war nicht das einzige Mitglied dieser angesehenen häretischen Familie, das Kontakte nach Freiburg unterhielt: Zu nennen ist auch Nikolaus zur Birken, der 1333 in Freiburg bei einem Urfehdeschwur als Zeuge diente<sup>24</sup>. Möglicherweise ist er mit dem zum Zeitpunkt des Strassburger Prozesses bereits verstorbenen Klaus zur Birken gleichzusetzen, in dessen vermutlich an der Helenengasse (Rue Ste-Hélène) gelegenen Haus Hermann zur Birken nach eigenen Angaben einst mit waldensischen Meistern zusammengekommen war<sup>25</sup>. Zu nennen ist weiter der Kaufmann Heinzmann zur Birken, der sich in Freiburg 1356 als Abnehmer von Häuten und Lieferant von gutem (gefärbtem) Tuch nachweisen lässt<sup>26</sup>. Was seine örtlichen Geschäftskontakte

<sup>22</sup> Für die Nachweise verweise ich auf die entsprechenden Biographien in meiner Dissertation.

<sup>23</sup> Am 1. Februar 1397 bezeugte der Freiburger Gerber Ueli Heymon, von Lawelin zur Birken 70 Lausanner Pfund einer ausstehenden Summe erhalten zu haben; vgl. AMMANN, *Quellen*, S. 61, Nr. 623 (wie Anm. 17).

<sup>24</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAFr), Stadtsachen A 13, Nr. 185 (1333, Juli 21).

<sup>25</sup> Beim genannten Nikolaus (1333) bzw. Klaus zur Birken selig (1400) könnte es sich um jenen «Nicolaus dictus zu der Bircken» gehandelt haben, dessen Söhne Henselin und Lawelin (nicht zu verwechseln mit dem in Freiburg bezeugten Kaufmann) 1378 das väterliche Erbe, insbesondere den an der Helenengasse im Kürschnerviertel gelegenen Hof samt Häusern und Hofstätten, unter sich aufteilten; vgl. *Urkundenbuch der Stadt Strassburg* VII (wie Anm. 20), S. 533–534, Nr. 1842 (1378, Juli 13).

<sup>26</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 3, Nr. 12 (1356, März 12); S. 7, Nr. 58–59 (1356, Juli 27); S. 8, Nr. 79 (1356, Okt. 27) und Nr. 86 (1356, Okt. 31), sowie S. 9, Nr. 91 (1356, Nov. 4). Zum (hohen) Wert des von Heinzmann zur Birken verkauften Tuches vgl. Nicolas MORARD, *Le témoignage d'un notaire: achats, ventes et production à Fribourg au milieu du XIV<sup>e</sup> siècle*, in: Schweizerische Zs. für Geschichte 35 (1985), S. 121–141, hier S. 123 und Anm. 6. Bedauerlicherweise erlauben die Strassburger Quellen keine Rückschlüsse auf das genaue Verwandtschaftsverhältnis zwischen Heinzmann zur Birken und den übrigen Trägern dieses

betrifft, so lassen sich der Gerber Johannod Mossu, dem Heinzmann einen Posten Häute abkaufte, und Heinrich von Praroman gen. Wertzo, der sich bei selber Gelegenheit als Heinzmanns Bürge zur Verfügung stellte, hervorheben<sup>27</sup>. Mossu starb im Sommer 1396 und konnte im drei Jahre danach losgetretenen Prozess nicht mehr belangt werden, anders seine darin hineingezogene Familie, einschliesslich Mossus Schwiegertochter Alexia, geborene Muschilis<sup>28</sup>. Auch Heinrich von Praroman gen. Wertzo sollte 1399 verhört werden, wurde aber wegen Krankheit entschuldigt und zuhause befragt<sup>29</sup>.

Zum Abschluss unserer kleinen «tour d'horizon» müssen wir noch auf jenen «Voltzinus de Straspurg dictus Adrer» eingehen, dem die Eheleute Roletus und Johanneta von Murten im September 1372 30 Goldgulden für den Bezug von Grautuch<sup>30</sup> und vier Monate später weitere 13 Gulden für Heringe schuldeten. Adrer setzte Berschinus von Murten als Treuhänder ein, der mit dem Empfang des Geldes und der Streichung des Notariatsinstruments betraut war<sup>31</sup>. Nun, weder Berschinus von Murten noch der Adrer genannte Mann sind Unbekannte: Berschinus sollte 1399 als mutmasslicher Waldenser einvernommen werden<sup>32</sup>; der in Strassburg ansässige Volze Haderer, um den es sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach handelt, wurde im folgenden Jahr an der Seite seiner Frau auf Lebenszeit verbannt. Der zum Kaufmann diversifizierte Wollschläger Haderer, der ursprünglich aus Speyer stammte und erst seit 1374, zwei Jahre nach seinem ersten Geschäft in Freiburg, in strassburgischen Quellen zu belegen ist, räumte vor Gericht ein, «das er die schüle der unglëbigen ouch in sime huse gehalten habe», was ihn zu einem der «prominenteren» Strassburger Waldenser macht<sup>33</sup>.

Als Resultat unserer Bestandesaufnahme können wir drei (Berchtold zum Hirtze, Lawelin zur Birken und Volze Haderer), vielleicht auch

Namens, doch lässt dessen vergleichsweise seltenes Auftreten kaum Zweifel daran, dass Heinzmann zur selben Familie gehörte.

<sup>27</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 3, Nr. 12 (wie Anm. 26).

<sup>28</sup> UTZ TREMP, *Biographien*, S. 179–180.

<sup>29</sup> Zu Heinrich von Praroman gen. Wertzo vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 563–572, Nr. 103.

<sup>30</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 19, Nr. 186 (1372, Sept. 23).

<sup>31</sup> AMMANN, *Quellen*, S. 20, Nr. 195 (1373, Jan. 26).

<sup>32</sup> Zu Berschinus von Murten vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 252–256, Nr. 62.

<sup>33</sup> Nachweise in Volze Haderers Biographie in meiner Dissertation.

mehr (Nikolaus und Heinzmann zur Birken) mutmassliche Strassburger Waldenser vorweisen, die Kontakte nach Freiburg unterhielten, die zum Teil – so lässt die Identität ihrer örtlichen Partner vermuten – über rein geschäftliche Belange hinausgegangen sein dürften<sup>34</sup>. Auf diese Kontakte haben bereits Peter Biller und Kathrin Utz Tremp aufmerksam gemacht<sup>35</sup>, wobei letztere auf weitere mögliche Verbindungen nach dem am Weg liegenden Basel verweist<sup>36</sup>, wo – wir erinnern uns – im Frühjahr 1400 Berchtold zum Hirtze gefangen genommen worden war. Beide Autoren betonen das Aussergewöhnliche bzw. «Antiökonomische» dieser Handelsbeziehungen, die einer rein wirtschaftlichen Vernunft widersprochen hätten, da die Wirtschaft von Strassburg und Freiburg, wie wir sehen werden, im Grunde nicht komplementär gewesen sei. Dadurch aber käme der Häresie als besonderem «Handelsgut» ein ent-

<sup>34</sup> Auf Vater und Sohn Heinrich und Johannes Tuchscherer aus Strassburg, die 1356 und 1358 wiederholt in Freiburg bezeugt sind, sei hier nicht näher eingegangen, da sie sich nicht näher mit Jeckelin und Künzelin Tuchscherer in Verbindung bringen lassen, die beide 1400 in Strassburg verhört wurden (am Ende des Prozesses wurde der seit 1376 in Strassburg nachweisbare Jeckelin für immer verbannt, während sein Sohn Künzelin davon verschont blieb, da er den Gerichtsherren «nit gar wise» erschienen war). Erwähnt sei lediglich, dass Heinrich und Johannes Tuchscherer dem ersten in Freiburg erhaltenen Notariatsregister (1356–1359), dem sogenannten *Registrum Lombardorum* (NR 9/1), nach zu urteilen, bedeutende Lieferanten von (gutem) elsässischem Tuch auf dem Freiburger Markt waren (vgl. MORARD, *Le témoignage d'un notaire* [wie Anm. 26], S. 123 und Anm. 6), wobei sie insbesondere mit Wilhelma von Praroman und deren Söhnen Johannes und Wilhelm in Kontakt standen (Nachweise in meiner Dissertation, «Exkurs 4: Die Strassburger Kaufleute Heinrich und Johannes Tuchscherer in Freiburg»), die wiederum beide 1399 verhört wurden (zu den beiden Brüdern vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 349–355, Nr. 74, sowie S. 359–371, Nr. 76).

<sup>35</sup> Vgl. Peter BILLER, *Aspects of the Waldenses in the fourteenth century including an edition of their correspondence*, Diss. Oxford 1974 (masch.), S. 172–173 (unser Dank an den Autor für die Übermittlung seiner ungedruckten Dissertation), und DERS., *German money and medieval heresy: the wealth of the German Waldenses*, Erstveröffentlichung in franz. Sprache in: *Entre idéal et réalité. Actes du colloque international «Finances et religion du Moyen-Age à l'époque contemporaine»* (Clermont-Ferrand, Januar 1993), hg. von Michel AUBRUN, Gabriel AUDISIO u. a., Clermont-Ferrand 1994, S. 33–47, hier zitiert nach: DERS., *The Waldenses, 1170–1530. Between a Religious Order and a Church*, Aldershot (GB) – Burlington (USA) 2001 (= *Variorum Collected Studies Series*, CS676), S. 111–123, hier S. 113–115, 117–118, sowie UTZ TREMP, *Kaufleute und Häretiker* (wie Anm. 10), S. 49–50 und 55–56.

<sup>36</sup> Vgl. UTZ TREMP, *Kaufleute und Häretiker* (wie Anm. 10), S. 55–56.

scheidender Stellenwert zu<sup>37</sup>. In unserem Kontext lässt sich dabei etwa an gegenseitige Bestärkung in Zeiten der Verfolgung<sup>38</sup> oder den Austausch von Büchern denken, so wie sie auch Anguilla Perrotet besessen hatte, darunter eine deutsche Evangelienübersetzung (*in quo continentur textus quatuor ewangelistarum in theutonico [...] et est in theutonico scriptus*)<sup>39</sup>. Meine Vorbehalte gegenüber dieser «weberianischen» Deutung<sup>40</sup> haben mich zum Versuch bewogen, die herausgearbeiteten Kontakte im Folgenden zu «normalisieren».

### *Ein komplexes System*

Auf den ersten Blick erscheinen die engen wirtschaftlichen Bindungen zwischen Strassburg und Freiburg, so wie sie in den hiesigen Notariatsregistern fassbar werden, tatsächlich «unökonomisch», wie schon der Doyen der Strassburger Geschichtsschreibung, Philippe Dollinger, angemerkt hat: In beiden Städten wurde nämlich Grautuch hergestellt, in Freiburg, das im Verlauf des frühen 15. Jahrhunderts zu einer eigent-

<sup>37</sup> Vgl. BILLER, *German money* (wie Anm. 35), S. 123: «It is difficult to resist the conclusion that we are faced here with an example of a Weberian economic fact: religion (in that case that of Waldensian co-sectaries) exercising pressure on economic facts, and helping to produce this pattern of trade», und ÜTZ TREMP, *Kaufleute und Häretiker* (wie Anm. 10), S. 55: «Das häretische Gedankengut könnte demnach sogar ein wichtiges Handelsgut gewesen sein, um dessentwillen die Kaufleute auch Reisen auf sich nahmen, die unter einem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt weniger Sinn machten.»

<sup>38</sup> Zu den Verfolgungswellen, denen die deutschsprachigen Waldenser im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts unterworfen waren, vgl. nach wie vor Richard KIECKHEFER, *Repression of Heresy in Medieval Germany*, Liverpool 1979, Kap. 4 («The Crisis of the Waldensians»).

<sup>39</sup> Kathrin ÜTZ TREMP (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland*, Hannover 2000 (= MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 18), S. 472, Nr. 78. Die Forschung hat sich bislang auf den Schriftgebrauch («literacy») der itineranten Meister konzentriert; vgl. z. B. BILLER, *The topos and reality of the heretic as illiteratus*, in: DERS., *The Waldenses, 1170–1530* (wie Anm. 35), S. 169–190, insbes. S. 177–184. Das angeführte Zitat zeugt aber vom kaum erschlossenen Bücherbesitz einer «einfachen» Gläubigen.

<sup>40</sup> Vgl. oben Anm. 37.

lichen Tuchmetropole heranwuchs, sogar um ein Vielfaches mehr als in Strassburg, dessen Produktion vergleichsweise bescheiden blieb. Zudem stiess das Strassburger Hauptexportgut, der elsässische Wein, in Freiburg auf die waadtländische Konkurrenz<sup>41</sup>. Dem stehen folgende Zahlen entgegen: In den von Hektor Ammann publizierten Auszügen aus den Freiburger Notariatsregistern, bei deren Auswahl der Bearbeiter nach eigenen Worten die Geschäfte privilegiert hatte, «die für die Wirtschaftsgeschichte mehr als nur örtliches Interesse beanspruchen können»<sup>42</sup> und die somit auch für uns von Belang sind, ermittelte Dollinger für die zweite Hälfte des 14. und das 15. Jahrhundert (weiter ist Ammanns Veröffentlichung trotz gegenteiliger Ankündigung nicht gediehen) sechshundfünfzig strassburgische Kaufleute. Diese schlossen rund siebenhundert Verträge ab, deren Anzahl pro Kaufmann jedoch wenig aussagekräftig zwischen 1 und 349 oszilliert. Für die Zeitspanne bis zum Strassburger Prozess zählte Dollinger zwanzig Kaufleute, die vielleicht sechzig bis siebzig – erhaltene! – Verträge abschlossen<sup>43</sup>. Von diesen zwanzig lassen sich nicht mehr als eine Handvoll als Waldenser identifizieren, wobei natürlich mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass beim Strassburger Prozess nicht alle Waldenser entdeckt wurden und sich der eine oder andere unerkannt unter den zwanzig

<sup>41</sup> Philippe DOLLINGER, *Commerce et marchands strasbourgeois à Fribourg en Suisse au Moyen Age*, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hektor Ammann, hg. von Hermann AUBIN u. a., Wiesbaden 1965, S. 124–143, hier zitiert nach: DERS., *Pages d'histoire. France et Allemagne médiévales, Alsace*, Paris 1977 (= Association des Publications près les Universités de Strasbourg / Collection de l'Institut des Hautes Etudes Alsaciennes, XXV), S. 93–108, hier S. 94 («Et aucun produit de première nécessité, apparemment du moins, ne pouvait être fourni par l'une des villes à l'autre. Dès lors, l'importance de leurs rapports commerciaux, révélée par les registres des notaires, est un fait surprenant»).

<sup>42</sup> AMMANN, *Quellen*, Zitat aus dem unpaginierten Vorwort. Methodologische Kritik an Ammanns Ansatz bei MORARD, *Le témoignage d'un notaire* (wie Anm. 26).

<sup>43</sup> DOLLINGER, *Commerce et marchands strasbourgeois* (wie Anm. 41), S. 106–107 (Liste der Strassburger Kaufleute in Freiburg. Zu den siebzehn durchnummerierten Kaufleuten haben wir deren Söhne und Gesellen hinzugezählt). Die zwanzig bis ins Jahr 1400 tätigen Kaufleute schlossen insgesamt zweiundachtzig Verträge ab; diese Zahl ist aber zu hoch, da der mit einunddreissig Verträgen am häufigsten vertretene Johann Ganser und sein Gehilfe Eberlin bis 1414 in Freiburg tätig waren.

Kaufleuten befindet, umso mehr als der Gegenbeweis, dass jemand *kein* Waldenser war, nicht einfach zu führen ist.

Ansatzweise ist uns dies nur gerade für zwei Kaufleute gelungen, indem wir ihr familiäres Umfeld in unsere Überlegungen einbezogen haben: Der erste ist Henselin Heiligenstein (1356 und 1358 in Freiburg aktiv<sup>44</sup>), der zweite «der so genannte» (*dictus*) Bilgerin (1384 in Freiburg). Identifiziert man Henselin bzw. Johannes Heiligenstein mit dem 1354 in Strassburg aktenkundig gewordenen Johannes, Sohn des Fritscho von Heiligenstein, so dürfte er kaum einer waldensischen Familie entsprungen sein. Am 3. November des genannten Jahres bekundeten nämlich Johannes und sein Bruder Dietscho, dass ihr verstorbener Vater der Münsterfabrik zum Heil seiner Seele eine Rente vermacht hatte<sup>45</sup>. Was Bilgerin betrifft, so sprechen gewerbliche Gründe dafür, den in Freiburg tätigen Tuch- und Wolllieferanten<sup>46</sup> mit dem 1365 in Strassburg belegten Wollschläger (*lanifex*) Henselin, Sohn des Wollschlägers Johannes gen. Bilgerin selig, gleichzusetzen, dessen Bruder Rektor der Pfarrkirche von Uttenheim war<sup>47</sup>. Interessanterweise bildete der in Freiburg bezeugte Bilgerin mit dem daselbst ansässigen Färber Clawinus Ferwer eine Handelsgemeinschaft. Dessen Frau, Bruder und Schwägerin wurden allesamt 1399 verhört<sup>48</sup>. Was Bilgerin angeht, so spricht die Stellung seines Bruders gegen eine Zugehörigkeit zur Sekte, allerdings zeigt gerade das Beispiel des Freiburger Stadtpfarrers Wilhelm Studer, dass das Priesteramt eines Familienmitglieds kein ausreichender Nachweis für die Orthodoxie seiner Angehörigen war<sup>49</sup>. Wie dem auch sei, ein Blick auf die gesamte Liste der in Freiburg belegten Strassburger Kaufleute sollte einen davon abhalten, sich zu sehr auf die unter Häresieverdacht Stehenden zu konzentrieren. Jedenfalls hatte ein mutmassli-

<sup>44</sup> Vgl. AMMANN, *Quellen*, S. 4, Nr. 26 (1356, März 26), und S. 13, Nr. 158 (1358, Sept. 29).

<sup>45</sup> Vgl. *Urkundenbuch der Stadt Strassburg* VII (wie Anm. 20), S. 47, Anm. 1.

<sup>46</sup> Vgl. AMMANN, *Quellen*, S. 29–30, Nr. 320 (1384, April 6): 10 weisse Tücher aus Zabern, sowie S. 31, Nr. 330 (1384, Juli 10): Wolle.

<sup>47</sup> Vgl. *Urkundenbuch der Stadt Strassburg* VII (wie Anm. 20), S. 345, Nr. 1177 (1365, April 28 und Mai 6).

<sup>48</sup> Vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 139, 141.

<sup>49</sup> Vgl. Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412–1447). Ein spätmittelalterliches Klerikerleben zwischen Kirche, Ketzern, Konkubine und Konzil*, in: *Zs. für schweizerische Kirchengeschichte* 93 (1999), S. 121–147.



cher Freiburger Waldenser wie Heinrich Muschilis (†1398) keine Scheu, über Jahre hinweg mit dem Strassburger Kaufmann Johannes Ganser bzw. dessen Gehilfen Eberlin zu verkehren, bei denen bis auf Weiteres nichts auf einen häretischen Hintergrund deutet<sup>50</sup>.

Der strassburgisch-freiburgische Warenaustausch war Teil eines komplexen Systems, das hier nur grob skizziert werden kann. Dabei sei eine Schwierigkeit vorweggenommen, dass nämlich von strassburgischer Seite her das Wissen um die Aktivitäten der eigenen Kaufleute insgesamt lückenhaft ist – mit Ausnahme des Wirtschaftsplatzes Freiburg, dem durch seine Notariatsregister eine quellenmässige Sonderstellung zukommt<sup>51</sup>. Unbestritten ist, dass das strassburgische Wirtschaftsleben auf dem Handel beruhte, vor allem auf dem Vertrieb des elsässischen Weins. Philippe Dollinger hat diesen Sachverhalt mit einer schönen Formulierung auf den Punkt gebracht: «C'est le vin d'Alsace qui a fait la fortune commerciale de Strasbourg au XIV<sup>e</sup> et au XV<sup>e</sup> siècle.»<sup>52</sup> Weitere «Knotenpunkte» des Handels mit dem Elsässer, von wo der Wein weiter vertrieben wurde, waren Frankfurt – Strassburger Kaufleute sind in Frankfurt ebenso belegt wie Frankfurter in Strassburg – und das von Strassburgern gleichfalls besuchte Köln, von wo aus die Niederlande und der Nordseeraum beliefert wurden<sup>53</sup>. In gegenläufiger Richtung, das heisst aus dem Norden rheinaufwärts, reisten – um zwei Güter herauszugreifen – englische Wolle und der als Fastenspeise auch in Freiburg geschätzte Fisch (Hering bzw. Stockfisch).

<sup>50</sup> Vgl. AMMANN, *Quellen*, S. 40, Nr. 401 (1390, April 21); S. 42, Nr. 425 (1391, Jan. 8); S. 44, Nr. 442 (1391, Sept. 25); S. 54, Nr. 555 (1395, April 28); S. 55, Nr. 565 (1395, Juli 13), sowie Nr. 570 (1395, Aug. 26).

<sup>51</sup> Vgl. Philippe DOLLINGER, *La ville libre à la fin du Moyen Age (1350–1482)*, in: Georges LIVET und Francis RAPP (Ltg.), *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours II*, Strassburg 1981 (= Collection «Histoire des villes d'Alsace»), S. 97–175, hier S. 152. Die Bedeutung der freiburgischen Notariatsregister am «östlichsten Vorposten der romanischen Rechtseinrichtung der Notare unmittelbar an der deutsch-romanischen Sprachgrenze» hat schon Hektor Ammann unterstrichen; vgl. AMMANN, *Quellen*, unpaginiertes Vorwort.

<sup>52</sup> DOLLINGER, *La ville libre à la fin du Moyen Age* (wie Anm. 51), S. 153–155, Zitat S. 153. Zur Reichweite des elsässischen Weines vgl. die grundlegende Arbeit von Hektor AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass im Mittelalter*, in: *Alemannisches Jahrbuch 1955*, S. 95–202, hier S. 95–153.

<sup>53</sup> Vgl. AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 120f. (Frankfurt) und S. 128f. (Köln).

Gehandelt wurde in Strassburg aber auch mit Tuch, was für uns insofern von Interesse ist, als das Auftauchen von elsässischem Tuch in Freiburg für Verwunderung gesorgt hat, war doch die Stadt an der Saane das ungleich bedeutendere Tuchzentrum als Strassburg mit seiner sich auf das nähere Umland konzentrierenden Produktion<sup>54</sup>. Ein Blick in die Strassburger Kaufhausordnung aus dem Jahr 1401 eröffnet einem eine für den Laien verwirrende Vielfalt an Tuch unterschiedlichster Herkunft und Beschaffenheit, das seinen Weg über Strassburg nahm, in erster Linie das «güte gewand» aus Brabant und – weniger wertvoll – aus dem Rheingebiet. Davon unterschieden wurde das «growe unde wisse hie gemachte gewand», das heisst das Strassburger Tuch, dem punkto Besteuerung das in Hagenau, Pfaffenhofen und Zabern (Saverne) gefertigte gleichgestellt wurde. Was angesichts der strassburgischen Kaufmannspräsenz in Freiburg auffällt, ist das Fehlen von Freiburger Tuch, gegen welches sich der einheimische Markt damals anscheinend resistent zeigte<sup>55</sup>. Hingegen gelang es den unterelsässischen Tuchen – «verhältnismässig billige, aber offenbar dauerhafte und deshalb beliebte Gewebe»<sup>56</sup>, die häufig als Futtertuch verwendet wurden – auf dem freiburgischen Markt Fuss zu fassen. Aber nicht nur dort: Nachweise für den Handel mit elsässischem Tuch fand Hektor Ammann für das späte 14.

<sup>54</sup> Vgl. AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 168 («Umso erstaunlicher ist es, dass gerade [in Freiburg] so viele Nachrichten über den Handel mit unterelsässischen Tuchen zu finden sind, die doch eigentlich der eigenen Erzeugung Wettbewerb machten»), oder DOLLINGER, *Commerce et marchands strasbourgeois* (wie Anm. 41), S. 101 («La faveur accordée aux draps alsaciens dans une ville elle-même productrice, dès cette époque, d'étoffes appréciées, est surprenante»). Zur strassburgischen bzw. elsässischen Tuchindustrie vgl. Gustav SCHMOLLER, *Die Strassburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellungen nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom XIII.–XVII. Jahrhundert*, Strassburg 1879, sowie AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass*, S. 153–202. Französische Übersetzung des letztgenannten Beitrags als *La place de l'Alsace dans l'industrie textile du Moyen Age* in: *La bourgeoisie alsacienne. Etudes d'histoire sociale, Strassburg–Paris 1954* (= Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est), S. 71–102.

<sup>55</sup> Vgl. Karl Theodor EHEBERG (Hg.), *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. I. Band: Urkunden und Akten*, Strassburg 1899, S. 4–10, Nr. 7, hier S. 5–7. Dazu Georges LÉVY-MERTZ, *Le commerce strasbourgeois au XV<sup>e</sup> siècle d'après les règlements de la douane*, in: *Revue d'Alsace* 97 (1958), S. 91–114, hier S. 101–102.

<sup>56</sup> AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 160.

und das 15. Jahrhundert auch im oberelsässischen Kolmar, Basel, Waldenburg (heute im Baselbiet), Bern, Luzern, Baden, Zürich sowie in Regensburg und Lübeck, wobei sich unsere Aufzählung bewusst auf Belegstellen aus Zoll-, Geleit- und Ungeldtarifen, ferner Jahrmarkts- und Zunftverordnungen u. ä. beschränkt, da diese von einem regelmässigen Warenverkehr zeugen. Als Drehscheiben für den Absatz des unterelsässischen Tuches machte Ammann die Messen von Frankfurt und Genf sowie die Märkte von Zurzach und Baden aus<sup>57</sup>, was uns daran erinnert, dass Strassburg – selbst Messestadt (bis 1390, regelmässig wieder ab 1436) – Teil einer lebhaften Messe- und Jahrmarktslandschaft war. Diese wurde von gesamteuropäischen Handelskorridoren durchquert, deren Nord-Süd-Achse sich im 14. Jahrhundert an den Rhein und in den fränkisch-bayerischen Raum verlagerte und in deren System auch Freiburg eingegliedert war (dort finden sich im 14. und 15. Jahrhundert Kaufleute aus so entfernten Orten wie Utrecht, Brügge, Avignon, Aix-en-Provence, Mailand, Florenz oder Venedig<sup>58</sup>). Zeichnet man zum Beispiel die Bewegungen des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aktiven Basler Kaufmanns Andreas Ryff nach, so stellt man fest, dass dieser beständig unterwegs war<sup>59</sup>. Ohne den Anachronismus zu stark ausreizen zu wollen, taucht vor unseren Augen das Bild strassburgischer Kaufleute auf, die ebenso permanent «auf Achse» bzw. nach Möglichkeit «zu Schiff» waren und unterwegs jede sich bietende Gelegenheit

<sup>57</sup> Vgl. AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 165–173 sowie 190–200 (Quellenauszüge).

<sup>58</sup> Vgl. Hektor AMMANN, *Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter*, in: *Fribourg – Freiburg 1157–1481*, Freiburg 1957, S. 184–229, hier S. 208/209, Abb. 11, Karte «Fremdkaufleute in Freiburg i. Ü. im 14. und 15. Jahrhundert».

<sup>59</sup> Vgl. Franz IRSIGLER, *Jahrmärkte und Messen im oberrheinischen Raum vom 14. bis 16. Jahrhundert*, in: Konrad KRIMM und Rainer BRÜNING (Hg.), *Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert*, Ostfildern 2003 (= *Oberrheinische Studien*, 21), S. 229–254. Für einen Versuch, die wirtschaftlichen Beziehungen am Oberrhein modellhaft zu erfassen, vgl. Tom SCOTT, *Das Elsass als wirtschaftliche Brückenlandschaft im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Zwischen Habsburg und Burgund* (wie oben), S. 215–228. Für die grossen mittelalterlichen Verkehrsstrassen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz vgl. Hektor AMMANN und Karl SCHIB (Hg.), *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau 1951, Karte Nr. 17. Was den für uns besonders interessanten «Nordanschluss» Freiburgs betrifft, so wurde die Saane flussabwärts für die Schifffahrt genutzt. Über die Aare und den Rhein erreichte man Basel und Strassburg; vgl. AMMANN, *Freiburg als Wirtschaftsplatz* (wie Anm. 58), S. 188–189.

zum Kaufen oder Verkaufen nutzten, ständig darauf bestrebt, das Verhältnis zwischen Ladung, Weg und Erlös zu optimieren.

In Freiburg bezogen die Kaufleute, wie nicht zuletzt die von uns eingangs angeführten Beispiele illustrieren, fast ausschliesslich *bazanae*, das heisst bearbeitete Tier-, vor allem Schafshäute, die eine freiburgische Spezialität darstellten<sup>60</sup> und am Bestimmungsort weiterverarbeitet wurden<sup>61</sup>. Auf der Grundlage des ersten erhaltenen Freiburger Notariatsregisters (1356–1359) hat Nicolas Morard errechnet, dass in Freiburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts jährlich mindestens 10 000 Rohhäute bearbeitet wurden, von denen – wertmässig – rund ein Drittel von Basler und Strassburger Kaufleuten aufgekauft wurde<sup>62</sup>. Was den Import über den Rhein betrifft, so wurde nebst dem bereits angesprochenen Fisch vor allem englische Wolle eingeführt, welche die freiburgische Tucherei zur Qualitätssteigerung benötigte und die von den Strassburger Händlern gegen *bazanae* eingetauscht wurde<sup>63</sup>. Ein weiteres Handelsgut war das unterelsässische Tuch, dessen Einfuhr nach Freiburg mit so viel Erstaunen zur Kenntnis genommen worden ist. Das neben den *bazanae* zweite wichtige Exportgut Freiburgs waren in der Tat «solide, aber grobe Tuche», meist weiss oder grau, das heisst naturfarben, die sich von den Erzeugnissen der elsässischen Tuchmacherei wenig unterscheiden haben dürften<sup>64</sup>. Das Paradox, dass vergleichbare Tuche vom Elsass nach Freiburg transportiert wurden, scheint unauflösbar, solange

<sup>60</sup> DAZU AMMANN, *Freiburg als Wirtschaftsplatz* (wie Anm. 58), S. 211–214, und NICOLAS MORARD, *Une réussite éphémère: l'économie fribourgeoise aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, in: Roland RUFFIEUX (Ltg.), *Histoire du Canton de Fribourg I*, Freiburg 1981, S. 241–283, hier S. 267–270.

<sup>61</sup> Philippe Dollinger vermutete, dass ein Teil der für der Strassburger Markt bestimmten Häute wieder ausgeführt worden sein könnte («Celles-ci [les 'basanes'] étaient évidemment traitées par les tanneurs à Strasbourg et peut-être en partie réexportées»); DOLLINGER, *La ville libre à la fin du Moyen Age* (wie Anm. 51), S. 158. Zur Strassburger Gerberei (ohne Erwähnung der freiburgischen *bazanae*) vgl. Charles WITTMER, *Tanneurs et tanneries à Strasbourg au Moyen Age*, in: *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire* 7 (1963), S. 93–106.

<sup>62</sup> Vgl. MORARD, *Le témoignage d'un notaire* (wie Anm. 26), S. 126–129.

<sup>63</sup> Vgl. MORARD, *Une réussite éphémère* (wie Anm. 60), S. 272.

<sup>64</sup> AMMANN, *Freiburg als Wirtschaftsplatz* (wie Anm. 58), S. 203. Zur Freiburger Tuchmacherei vgl. ebenda, S. 201–211; Hans Conrad PEYER, *Wollgewerbe, Viehzucht, Solddienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg i. Ü. vom 14. bis 16. Jh.*, in: Hermann KELLENBENZ (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und im 19./20. Jahr-*

man – so wie dies Hektor Ammann getan hat – die zugrunde liegenden Wirtschaftsbeziehungen «synchronisch» bzw. «systematisch» betrachtet. Die von Nicolas Morard vorgenommene Unterscheidung zwischen einer traditionellen, die Bedürfnisse einer lokalen und regionalen Kundenschaft bedienenden Freiburger Tuchmacherei und einer *jüngerer* («plus récent, parce que novateur et importé»), ausfuhrorientierten Branche, die aufgrund ihrer höheren Qualität importierte Wolle verarbeitete, bietet einen möglichen Ausweg<sup>65</sup>. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lag die nach Freiburg eingeführte Wolle gegenüber den anderen führenden Handelsgütern (unbearbeitete Tierhäute, *bazanae* und Tuch) wertmässig weit zurück, was Morard zur Hypothese bewogen hat, dass die Ursprünge der zuletzt genannten, innovativen und mit der elsässischen Produktion konkurrierenden Tuchfertigung jünger sind als angenommen, zumal die erste Tuchmacherverordnung – erst – aus dem Jahr 1372 stammt<sup>66</sup>. Einen Höhepunkt erreichte der Ausstoss in den 1430er Jahren, nachdem die Zahl der von der städtischen Schau für gut befundenen und mit einem Bleisiegel versehenen Tücher von 6 500 um 1413 auf 14 000 im Jahr 1434 gestiegen war, um in der Folge allmählich abzusinken – bis zum völligen Zusammenbruch Ende des 16. Jahrhunderts<sup>67</sup>. Geht man also von einer seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts schrittweise steigenden Tuchproduktion aus, geben auch die Tuchimporte aus dem Elsass nicht mehr so viele Rätsel auf. In der Tat scheinen diese –

hundert. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1975 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 21), S. 79–95, hier zitiert nach dem Nachdruck in: FG 61 (1977), S. 17–41, sowie MORARD, *Une réussite éphémère* (wie Anm. 60), S. 271–279.

<sup>65</sup> Vgl. MORARD, *Une réussite éphémère* (wie Anm. 60), S. 273–274.

<sup>66</sup> Vgl. MORARD, *Le témoignage d'un notaire* (wie Anm. 26), S. 122 (Tabelle 1), dazu S. 132–139. Um 1380 schied die Stadt Parzellen zum Aufstellen der ersten *tendiours* («Rahmen» zum Aufspannen fertiger Tücher) aus; vgl. MORARD, *Une réussite éphémère* (wie Anm. 60), S. 262. Von dem in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fallenden Aufschwung des Freiburger Tuchgewerbes zeugt der Umstand, dass von den 775 Neubürgern aus dem Zeitraum vom 1341 bis 1416 über ein Viertel im fraglichen Sektor tätig war; vgl. PEYER, *Wollgewerbe* (wie Anm. 64), S. 21. Dieser Aufschwung könnte insbesondere durch branchenkundige Zuzüger aus Flandern und dem deutschsprachigen Raum angeregt worden sein; vgl. HEKTOR AMMANN, *Freiburg und Bern und die Genfer Messen*, Diss. Zürich, Langensalza 1921, S. 7.

<sup>67</sup> Vgl. PEYER, *Wollgewerbe* (wie Anm. 64), S. 20.

verwendet man Hektor Ammanns Notariatsregisterauszüge als Indikatoren – nach der Wende zum 15. Jahrhundert trotz zunehmender Quelledichte merklich abzunehmen. Bei allen quellenkritischen Vorbehalten diesen Indikatoren gegenüber dürfte deren Auszählung doch eine der Realität nicht ganz entgegenlaufende Tendenz widerspiegeln<sup>68</sup>. Damit – so unsere Hypothese – haben wir es bei der Freiburger Tuchfertigung und dem Import aus dem Unterelsass weniger mit zwei konkurrierenden Erscheinungen zu tun, als mit zwei sich phasenverschoben ergänzenden. Dabei mochten die elsässischen Tuche mitunter auch dazu gedient haben, das Freiburger Handelsvolumen «aufzufüllen», ohne gezwungenermaßen an der Saane selbst die Hand zu wechseln. Jedenfalls ist 1432 zu erfahren, dass Tuche aus Strassburg, Hagenau und Zabern zusammen mit ihrer «Konkurrenz» aus Freiburg im Freiburger Kaufhaus am Messeplatz Genf lagerten. «[Offenbar] ging», wie Amman dazu anmerkte, «der Fernabsatz des Freiburger Tuches mit dem des elsässischen [...] Hand in Hand»<sup>69</sup>.

Welche Konsequenz hat nun das Gesagte auf die bei unseren Überlegungen unterschwellig mitschwingende Frage nach der Häresie als Handelsgut? Wir denken – in Anspielung auf die oben wiedergegebenen Zitate<sup>70</sup> – nicht, dass in unserem Fall um der Häresie willen unrentable Fahrten unternommen worden wären. Vielmehr scheinen uns die waldensischen Kaufleute unabhängig von der Häresie existierende, ökonomisch durchaus lohnende Kontakte als «Vehikel» zum Austausch von unorthodoxem Gedankengut zwischen Strassburg und Freiburg genutzt zu haben, waren sie doch mindestens ebenso Kaufleute wie Häretiker. Dass die itineranten Waldensermeister ihrerseits Freiburg

<sup>68</sup> 1350–1359: 17 Verträge; 1370–1379: 3 Verträge; 1380–1389: 14 Verträge; 1390–1399: 6 Verträge; 1400–1409: 1 Vertrag; 1410–1419: 3 Verträge; 1420–1429: 1 Vertrag; 1430–1439: 3 Verträge; 1440–1449: 2 Verträge über den Handwechsel von unterelsässischem Tuch in Freiburg (für die 1360er Jahre fehlen die Quellen). Als Basis für unsere Auszählung dient AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 193–196 (die Einfuhr elsässischen Tuches nach Freiburg betreffende Auszüge aus AMMANN, *Quellen*). Die Auszüge lassen eine merkliche Vorliebe der Freiburger für Tuch aus Zabern erkennen, wohingegen dem Strassburger Tuch ein geringerer Stellenwert zukam.

<sup>69</sup> AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass* (wie Anm. 52), S. 169. Zur Freiburger Präsenz auf den Genfer Messen vgl. DENS., *Freiburg und Bern* (wie Anm. 66), S. 30–70.

<sup>70</sup> Vgl. oben, Anm. 37.

«ehrbar wie Kaufleute grau oder dunkelblau gekleidet» besuchten<sup>71</sup>, zeigt, dass auch sie die Europa von Nordwest nach Südost bzw. Südwest nach Nordost durchziehenden Handelsstrassen<sup>72</sup> zu nutzen wussten, um bewusst in der Menge der «echten» Kaufleute unterzutauchen.

### *Epilog*

Die ebenso geschäftlichen wie religiösen Beziehungen zwischen Strassburg und Freiburg sollten ihre Tragfähigkeit beweisen, nachdem der Strassburger Waldenserkreis im Frühjahr 1400 in alle Winde zerstreut worden war: Vom zweiten Freiburger Prozess von 1430 wurde nämlich auch der Tuchscherer Konrad Wasen bzw. Waser erfasst, der nach eigenen Worten aus Strassburg stammte, von wo sein Vater mit dem etwa neunjährigen Konrad verjagt worden sei<sup>73</sup>. Tatsächlich findet sich unter den Strassburger Waldensern ein Heinrich Waser, der mit seiner Schwester Metze auf Lebzeit aus der Stadt verbannt wurde und allem Anschein nach mit seinem jungen Sohn in Freiburg Zuflucht suchte. Um analoge Fälle mochte es sich beim Tucher Künzelin Berner, beim in den Strassburger Prozessakten allerdings nur en passant erwähnten Henselin Berner und bei den beiden Tuchscherern Jeckelin und Künzelin handeln, deren Gewerbebezeichnung bereits in Strassburg zum Nachnamen geworden war<sup>74</sup>. Unter dem Vorbehalt möglicher Homonymien könnte auch ihnen die aufstrebende Freiburger Tuchfertigung den Aufbau einer neuen Existenz im alten Gewerbe erlaubt haben.

<sup>71</sup> Vgl. UTZ TREMP, *Quellen* (wie Anm. 39), S. 373, Nr. 39, und S. 441, Nr. 67 (Zitat).

<sup>72</sup> Vgl. IRSIGLER, *Jahrmärkte und Messen* (wie Anm. 59), S. 233, Karte 2 «Die Hauptachsen des europäischen Handels im Spätmittelalter».

<sup>73</sup> Zu Konrad Wasen vgl. UTZ TREMP, *Biographien*, S. 542–555, Nr. 101.

<sup>74</sup> Vgl. die entsprechenden Biographien in meiner Dissertation.

## ANHANG

*Chronologische Übersicht**Strassburger in Freiburg*

**Nikolaus zur Birken 1333**  
im Strassburger Prozess von 1400  
möglicherweise posthum als Gast-  
geber waldensischer Meister erwähnt

**Heinzmann zur Birken 1356**

**Volze Haderer 1372–1373**  
im Anschluss an den Strassburger  
Prozess auf Lebzeit verbannt

**Lawelin zur Birken 1389–1396**  
Associé Berchtolds zum Hirtze

**Berchtold zum Hirtze 1395–1400**  
nach dem Strassburger Prozess  
von 1400 in Basel der Ketzerei  
verdächtigt

*Ausgewählte Freiburger Kontakte*

Zeuge eines Urfehdeschwurs

**Johannod Mossu (†1396)**  
Familie 1399 verhört  
**Heinrich von Praroman gen. Wertzo**  
1399 verhört

**Berschinus von Murten**  
Associé Volze Haderers, 1399 verhört

**Heinrich Muschilis (†1398)**  
Töchter 1399 bzw. 1430 verhört  
**Jaquet Perrotet**  
Associé Lawelins zur Birken,  
1430 verhört,  
Schwiegersohn von Mermet Hugo

**Jaquet Perrotet**  
Associé Berchtolds zum Hirtze



